

Kinderarmut in Deutschland ist ein häufig wiederkehrendes Thema. Nach der innerhalb der EU festgelegten Definition wachsen Kinder dann in finanzieller Armut auf, wenn sie in einer Familie leben, die mit weniger als 60% des Durchschnittseinkommens auskommen muss.

In einer Studie von UNICEF aus dem Jahr 2005 wird die Grenze bei 50% des Durchschnittseinkommens gesehen. Danach ist in Deutschland jedes 10. Kind betroffen; mithin 1,5 Millionen Kinder.

Als Schlüsselfaktoren für Kinderarmut nennt die Studie die Sozialpolitik, soziale Trends der Familienstruktur und den Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Kreistagsfraktion um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Liegen Erkenntnisse vor, wie viele Kinder im Rhein-Sieg-Kreis arm sind im Sinne der EU-Definition bzw. der UNICEF-Studie?
- 2.) Wie viele Kinder befinden sich in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, die staatliche und kommunale Transferleistungen erhalten?
- 3.) Aufgrund welcher gesetzlichen Regelungen erhalten diese Bedarfsgemeinschaften staatliche bzw. kommunale Transferleistungen und um welche Transferleistungen handelt es sich?
- 4.) Wie hoch sind die Ansprüche der in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II lebenden Kinder
- 5.) Wie hoch ist der durchschnittliche Bezug von Hilfe nach dem SGB II bei Bedarfsgemeinschaften mit einem bzw. mehreren Kindern?
- 6.) Sind Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, aufgrund der oben genannten Armutsdefinition grundsätzlich arm?

Mit freundlichem Gruß

gez. Uta Gräfin Strachwitz
gez. Brigitte Donie
gez. Wilhelm Herbrecht

f.d.R.

Sabine Helmsen